Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 33. Freitag den 8. Februar. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 6. Februar. Die Feierlichkeit der Beeidigung der Verfassung hat heute Vormittag im Königlichen Schlosse stattgefunden. Sie wurde eingeleitet durch eine gottesdienstliche Feier in den sämmtlichen Kirchen Berlins, welcher Se. Majestät der König und die hier anwesenden Prinzen des Königlichen Hauses in der Domkirche beiwohnten. Um 11 Uhr versammelten sich die Mitglieder beider Kammern in dem Rittersaal des Schlosses, und wurde nach Eintritt des Staats-Ministeriums von dem Minister-Präsidenten, Grafen von Brandenburg, die feierliche Handlung eröffnet. Nachdem Se. Majestät der König von dem Staats-Ministerium hiervon in Kenntniß gesetzt worden, begaben Allerhöchstdieselben sich unter Vorantritt des Staats-Ministeriums in Begleitung der hier anwesenden Prinzen, Königliche Hoheiten, und des Königlichen Gefolges in den Rittersaal und nahmen Platz auf dem Thron, neben welchem sich zur Rechten die Königlichen Prinzen, zur Linken die Minister aufstellten. Vor dem Thron lag auf einem Tische die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.

Se. Majestät der König hielten darauf folgende Ansprache an die versammelten Kammern, und schlossen dieselbe mit dem verfassungsmäßigen eidlichen Gelöbniß:

Meine Herren!

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Was Ich sagen werde, sind Meine eigensten Worte, denn Ich erscheine heute vor Ihnen, wie nie zuvor und nie hernach. Ich bin hier, nicht um die angebornen und ererbten heiligen Pflichten des Königlichen Amtes zu üben (die hocherhaben sind über dem Meinen und Wollen der Parteien); vor Allem nicht gedeckt durch die Verantwortlichkeit meiner höchsten Räthe, sondern als Ich selbst allein, als ein Mann von Ehre, der sein Theuerstes, sein Wort geben will, ein Ja, vollkräftig und bedächtig. Darum Einiges zuvor. — Das Werk, dem Ich heut Meine Bestätigung aufdrücken will, ist entstanden in einem Jahre, welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Thränen, aber vergebens wünschen wird, aus unserer Geschichte hinauszuringen. In der Form, in der es Ihnen vorgelegt worden, ist es allerdings das Werk aufopfernder Treue von Männern, die diesen Thron gerettet haben, gegen die Meine Dankbarkeit nur mit Meinem Leben erlöschen wird; aber es wurde so in den Tagen, in welchen, im buchstäblichen Sinne des Wortes, das Dasein des Vaterlandes bedroht war. Es war das Werk des Augenblicks, und es trug den breiten Stempel seines Ursprungs. Die Frage ist gerechtfertigt, wie Ich, bei solcher Betrachtung, diesem Werke die Sanction geben könne? Dennoch will Ich es, weil Ich es kann, und, daß Ich es kann, verdank' Ich Ihnen allein, Meine Herren. Sie haben die bessernde Hand daran gelegt, Sie haben Bedenkliches daraus entfernt, Gutes hineingetragen und Mir durch Ihre treffliche Arbeit und durch die Aufnahme Meiner letzten Vorschläge ein Pfand gegeben, daß Sie die vor der Sanction begonnene Arbeit der Vervollkommnung auch nachher nicht lassen wollen und daß es unserem vereinten redlichen Streben auf verfassungsmäßigem Wege gelingen wird, es den Lebensbedingungen Preußens immer entsprechender zu machen. Ich darf dies Werk bestätigen, weil Ich es in Hoffnung kann. Das erkenne Ich mit allerwärmstem Danke gegen Sie, meine Herren, und Ich sprech' es gerührt und freudig aus, Sie haben den Dank des Vaterlandes verdient. Und so erklär' Ich, Gott ist deß Zeuge, daß Mein Gelöbniß auf die Verfassung treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt ist. Allein, Leben und Segen der Verfassung, das fühlen Ihre und Alle edlen Herzen im Lande, hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab.

Sie, meine Herren, müssen Mir helfen und die Landtäge nach Ihnen und die Treue Meines Volkes muß Mir helfen wider die, so die Königlich verliehene Freiheit zum Deckel der Bosheit machen und dieselbe gegen ihren Urheber kehren, gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit; wider die, welche diese Urkunde gleichsam als Ersatz der göttlichen Vorsehung, unserer Geschichte und der alten heiligen Treue betrachten möchten; alle guten Kräfte im Lande müssen sich vereinigen in Unterthanentreue, in Ehrfurcht gegen das Königthum und diesen Thron, der auf den Siegen unserer Heere ruht, in Beobachtung der Gesetze, in wahrhaftiger Erfüllung des Huldigungs-Eides, so wie des neuen Schwurs „der Treue und des Gehorsams gegen den König und des gewissenhaften Haltens der Verfassung"; mit einem Worte: seine Lebensbedingung ist die, daß Mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde — denn in Preußen muß der König regieren, und Ich regiere nicht, weil es also Mein Wohlgefallen ist, Gott weiß es! sondern weil es Gottes Ordnung ist; darum aber will Ich auch regieren. — Ein freies Volk unter einem freien Könige, das war Meine Loosung seit zehn Jahren, das ist sie heut und soll es bleiben, so lange Ich athme. Ehe Ich zur Handlung des Tages schreite, werde Ich zwei Gelöbnisse vor Ihnen erneuern. Das gebietet Mir der Blick auf die zehn verflossenen Jahre Meiner Regierung.

Zum Ersten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdücklich die Gelöbnisse, die ich vor Gott und Menschen bei den Huldigungen zu Königsberg und hier geleistet habe! — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe!

Zum Zweiten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich das heilige Gelöbniß, welches Ich am 11. April 1847 ausgesprochen: „Mit Meinem Hause dem Herrn zu dienen." — Ja! Ja! Das will Ich, so Gott Mir helfe! — Dies Gelöbniß steht über Allen anderen, es muß in einem Jeden enthalten sein und alle anderen Gelöbnisse, sollen sie anders Werth haben, wie lauteres Lebenswasser durchströmen. Jetzt aber und indem Ich die Verfassungs-Urkunde kraft Königlicher Machtvollkommenheit hiermit bestätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen, die Verfassung Meines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren. — Ja! Ja! — das will Ich, so Gott Mir helfe! Und nun befehle Ich das bestätigte Gesetz in die Hände des Allmächtigen Gottes, dessen Walten in der Geschichte Preußens handgreiflich zu erkennen ist, auf daß Er aus diesem Menschen-Werke ein Werkzeug des Heils machen wolle für unser theures Vaterland: nämlich der Geltendmachung Seiner heiligen Rechte und Ordnungen! Also sei es!

Hierauf folgte die Beeidigung der Verfassung durch die Mitglieder des Staats-Ministeriums, die beiden Kammer-Präsidenten und die sämmtlich erschienenen Mitglieder der ersten und zweiten Kammer. Das Nähere ergiebt das nachstehende Protokoll, welches über die Handlung in ihrem ganzen Verlauf aufgenommen worden ist.

Geschehen im Königlichen Schlosse zu Berlin am 6. Februar 1850.

Nachdem die in der Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat vom 5. Dezember 1848 vorbehaltene Revision derselben beendigt und die nach den Ergebnissen dieser Revision umgearbeitete Verfassungs-Urkunde unter dem 31. Januar 1850 von des Königs Majestät vollzogen worden, haben Allerhöchstdieselben den heutigen Tag dazu bestimmt, das nach Artikel 54. und 119. der revidirten Verfassungs-Urkunde zu leistende eidliche Gelöbniß in Gegenwart der vereinigten Kammern abzulegen und gleichzeitig von Allerhöchstihren Ministern und von den Mitgliedern beider Kammern den im Artikel 108. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Eid entgegenzunehmen. Zu diesem Zweck hatten sich, nach Beendigung des zur Vorbereitung auf die feierliche Handlung angeordneten Vormittags-Gottesdienstes, die Minister Sr. Majestät, mit Ausnahme der durch Krankheit behinderten Staats-Minister von Ladenberg und Freiherr von Schleinitz, so wie beide Kammern, im Rittersaale des Königlichen Schlosses versammelt. Um 11 Uhr nahm der Minister-Präsident Graf v. Brandenburg das Wort, erinnerte die Versammlung an den Zweck des heutigen Tages und erklärte die Handlung für eröffnet. Die Führung des Protokolls wurde von Seiten des Staats-Ministeriums dem vortragenden Rath im Staats-Ministerium, Geheimen Ober-Finanz-Rath Costenoble, von Seiten der ersten Kammer dem Schriftführer Abgeordneten von Bockum-Dolffs und von Seiten der zweiten Kammer dem Schriftführer Abgeordneten Geßler übertragen.

Nachdem hierauf durch die anwesenden Mitglieder des Staats-Ministeriums Sr. Majestät dem Könige gemeldet war, daß Alles zu der bevorstehenden feierlichen Handlung vorbereitet sei, begaben Sich, unter Vorantritt des Staats-Ministeriums, Se. Majestät mit Allerhöchstihrem Gefolge, in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten der hier anwesenden Prinzen des Königlichen Hauses, in den Rittersaal, und nahmen auf dem Thronsessel Platz. Die Königlichen Prinzen stellten sich zur Rechten, die Mitglieder des Staats-Ministeriums zur Linken des Thrones auf. Des Königs Majestät legten hierauf, nach einer huldvollen Anrede an die Versammlung, das verfassungsmäßige eidliche Gelöbniß stehend und unter Aufhebung der Schwurfinger der rechten Hand mit folgenden Worten ab:

Jetzt aber, indem Ich die Verfassungs-Urkunde kraft Königlicher Machtvollkommenheit hiermit bestätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen, die Verfassung Meines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren! Ja, Ja, das will Ich, so Gott Mir helfe!

Der Minister-Präsident richtete sodann an die anwesenden Mitglieder des Staats-Ministeriums und beider Kammern die Aufforderung, in Gegenwart Sr. Majestät den in der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams gegen den König und der gewissenhaften Beobachtung der Verfassung zu leisten. Die Eidesformel wurde durch den Protokollführer des Staats-Ministeriums mit folgenden Worten vorgelesen:

Sie schwören zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Sr. Majestät dem Könige treu und gehorsam sein und die Verfassung gewissenhaft beobachten wollen.

Zugleich erklärte der Protokollführer, daß der Eid durch die Worte zu leisten sei:

Ich (Vor- und Zuname) schwöre es, so wahr mir Gott helfe. Dabei wurde jedem Schwörenden anheimgestellt, am Schlusse diejenige Bekräftigungs-Formel hinzuzufügen, welche seinem religiösen Bekenntnisse entspreche.

Hierauf wurden durch den genannten Protokollführer die Mitglieder des Staats-Ministeriums in nachstehender Reihefolge: 1) Minister-Präsident Graf von Brandenburg, 2) Minister des Innern Freiherr v. Manteuffel, 3) Kriegs-Minister v. Strotha, 4) Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Heydt, 5) Finanz-Minister von Rabe, 6) Justiz-Minister Simons, zur Eidesleistung aufgerufen. Jeder Aufgerufene trat vor den Thron, erhob die drei ersten Finger der rechten Hand und sprach die Eidesworte. In gleicher Weise wurde sodann der Eid zuerst von dem Präsidenten der ersten Kammer, von Auerswald, und von dem Präsidenten der zweiten Kammer, Grafen von Schwerin demnächst von dem Schriftführer der ersten Kammer, Abg. Wachler, so wie von den durch denselben namentlich aufgerufenen Mitgliedern der ersten Kammer, und endlich von dem Schriftführer der zweiten Kammer, Abg. Grodbeck, und von den durch letzteren namentlich aufgerufenen Mitgliedern der zweiten Kammer abgeleistet.

Nach beendigter Eidesleistung sprach der Präsident der ersten Kammer im Namen beider Kammern Sr. Majestät dem Könige den Dank des Landes für den Abschluß des Verfassungswerkes und dessen Beeidigung aus, worauf der Präsident der zweiten Kammer ein Hoch! auf seine Majestät ausbrachte, in welches die Versammlung laut und freudig einstimmte. Des Königs Majestät verließen hierauf mit Allerhöchstihrem Gefolge, in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen des Königlichen Hauses und der Mitglieder des Staatsministeriums den Saal. Nach der Rückkehr der Minister in die Versammlung erklärte der Ministerpräsident die heutige feierliche Handlung für geschlossen. Ueber dieselbe ist das gegenwärtige Protokoll aufgenommen und zur Beglaubigung von den anwesenden Mitgliedern des Staats-Ministeriums, so wie von den Präsidenten beider Kammern in drei Ausfertigungen vollzogen worden, von denen eine der Protokollführer des Staats-Ministeriums, die zweite der Schriftführer der ersten Kammer, Abg. von Bockum-Dolffs, und die dritte der Schriftführer der zweiten Kammer, Abg. Geßler, an sich genommen hat.

(Gez.) Friedrich Wilhelm Graf v. Brandenburg. Freiherr Otto v. Manteuffel. Karl Adolph v. Strotha. August v. der Heydt. Rudolph von Rabe. Ludwig Simons. Rudolph von Auerswald. Maximilian Heinrich Anton Karl Kurt Graf von Schwerin.

Geschehen wie oben. Karl Heinrich August Costenoble, Geheimer Ober-Finanz-Rath, als Protokollführer des Staats-Ministeriums. Franz Heinrich Gottfried von Bockum, genannt Dolffs, Schriftführer der ersten Kammer. August Karl Ulrich Geßler, Schriftführer der zweiten Kammer.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Eichmann, ist nach Koblenz abgereist.

Deutschland.

Posen, den 7. Januar. Die National-Zeitung findet es angemessen, den feierlichen Akt der Verfassungsbeschwörung mit Stillschweigen zu übergehen. Alles, was die National-Zeitung ihren Lesern in ihrer Abend-Nummer vom 6. über die Vorgänge des Tages giebt, besteht in Nachfolgendem:

„Eine ungewöhnliche Bewegung in den Straßen unserer Stadt, ein besonderes Feierkleid in der Physiognomie der Menschen und Häuser haben wir am heutigen Tage nicht wahrgenommen. Alle Läden waren geöffnet, die Bevölkerung ging ruhig, wie immer, ihren Geschäften nach, und auch die Wochenmärkte zogen sich, ungeachtet der entgegengesetzten Befürchtungen der Hausfrauen, bis in die Nachmittagsstunden hinein. Nur auf dem Lustgarten, den der König auf seinem Wege vom Dom nach dem Schlosse zu passiren hatte, war am Vormittage und um die Mittagszeit eine beträchtliche Anzahl von Menschen versammelt, welche sich jedoch im Ab- und Zugehen befand und eine außerordentliche Erregung ebenfalls nicht zeigte. Für den heutigen Tag ist die gesammte Schutzmannschaft im Dienst, um, wie gesagt worden, für den Fall eines Excesses gleich bei der Hand zu sein. Abends werden von der sogenannten Schutzmannsgarde stärkere Patrouillen wie gewöhnlich die Straßen durchziehn."

Ohne uns auf eine Untersuchung einzulassen, in wiefern das so Aufgetischte wahr oder nicht, finden wir doch diese affektirte Art, einen für die Nation unbestreitbar hochwichtigen Akt, ja, wir sagen dreist, den wichtigsten seit den Befreiungskriegen, unerwähnt zu lassen, für ein Institut, das sich den stolzen Namen: „National-Zeitung" beilegt, nur — höchst komisch. Sollen die allerdings für Hausfrauen sehr schätzbaren Notizen über die Dauer des Berliner Wochenmarkts und über die Kramläden das ganze Material sein, welches die Nationalzeitung freigebiger Weise zum historischen Monument für die Preußische Constitutionsfeierlichkeit zu verwenden beschlossen — wohl — so bewundern wir sie wegen ihres geistreichen Einfalls, bedauern aber ihre Leser.

♀ Berlin, den 4. Febr. Es waren gestern die meisten der hier anwesenden Söhne der Krieger Arpad's in einem öffentlichen Lokale zusammengekommen, um ein Fest der Erinnerung an ihr Vaterland zu feiern und jede Schicht der Gesellschaft hatte Theilnehmer dazu geliefert. Der Saal war mit den Ungarischen Farben geschmückt und eine Nische enthielt ein wohlbekanntes, geliebtes und bekränztes Bild. Die Einfachheit der Zurüstungen erhob vielleicht den Reiz der vorgeführten Aufzüge noch mehr. Diese bestanden in der Darstellung einer Werbung und in nationalen Gesängen, so wie in kostümirten Husaren- und Czikostänzen. Der tief schwermüthige Klang der Lieder stach seltsam ab gegen das lustige Geklirr der Sporen; aber die sprühenden Augen und die begeisterten Rufe des Evö und Eljen sprachen deutlich die glühendste Vaterlandsliebe aus. Selbst grauhaarige Greise geriethen dabei in Feuer, und es war für alle, auch Deutsche, Theilnehmer am Feste eine erhebende Anregung, in der Mitte so guter Patrioten zu sein.

Berlin, den 5. Februar. Die Constitutionelle Correspondenz, welche die Ansichten des Gouvernements in der Regel weit ungetrübter wieder giebt, als die Deutsche Reform, ist über das Benehmen unserer Ultras eben so empört, wie die ganze öffentliche Meinung des Landes. Sie sagt:

„Die Neue Preußische Zeitung belehrt uns in ihren letzten drei Leit-Artikeln, daß dem Uebermaaß des Royalismus erlaubt ist, wenn der gehoffte Einfluß auf den Königlichen Willen mißglückt, wenigstens die Königliche That noch zu höhnen. Mit der gleichen Schlau-

heit, mit welcher von dieser Seite her schon bis dahin versucht wurde, zwischen das Königliche Wort und seine Erfüllung die „Schuld der üblen Berather“ als einen hemmenden Querriegel zu schieben und des Königs Gemüth mit der Macht künstlicher Zweifel zu bestürmen, ob es nicht vielleicht vor seines eigenen Wortes Erfüllung zurückzage, mit gleicher Schlauheit sucht sich der böse Dämon, der durch die Spalten der Kreuzzeitung herrscht, von Neuem zwischen den erlauchten Träger der Krone und seine Verheißung zu drängen und fragt nach dem „Schuldigen.“ Das Geschoß ist auch diesmal wieder wohl gerichtet; unmittelbar zielt es auf die Brust des Königlichen Gebieters und tödtet es hier nicht mit vergiftender Kraft noch den Entschluß im Herzen, so läßt es, hofft man, wenigstens den schmerzhaften Stachel der Reue zurück. „Der übel berathene König!“ Wohl Ihm und wohl uns Allen, wenn für die Wolken, mit welchen der Genius der N. Pr. Zeit. jedesmal in verhängnißvoller Stunde den Königlichen Horizont zu umdüstern strebt, jedesmal auch eine rettende Hand die Kunst des Zerstreuens besitzt; wohl uns — wie tiefen Haß auch der dämonische „Maler von Grau in Grau“ dem „Friedensboten der Revolution“ im Herzen tragen mag. Der Mann, der den Absolutismus des: l'état c'est moi auf den Königsthron der Hohenzollern festigen will, hat wahrlich kein Verdienst, wenn die Bande des Vertrauens zwischen Fürst und Volk in diesen Tagen wieder enger geschlungen werden; und wenn jemals, was der Himmel verhüte, der Preußische Königsthron wieder wankend werden könnte, so wäre es allein, weil er und seine Partei in blindem Eifer die Bande zerrissen, welche den Thron allein dauernd festigen, und die Fundamente zertrümmern, auf denen allein er dauernd ruht.“

— Der Prediger Büchsel an der Matthäikirche hat am Sonntag, wie die neuesten Nachrichten mittheilen, von der Kanzel herab den kommenden Mittwoch und den an diesem Tage stattfindenden feierlichen Akt der Verfassungsbeschwörung als höchst gefährlich bezeichnet und daß die Herzen mancher Patrioten deshalb von tiefer Furcht ergriffen seien. Der Prediger Büchsel, ein sonst ehrenwerther Mann, mag seinen politischen Eifer für die absolutistische Regierungsform nicht bis auf die Kanzel bringen. — Der Buchhändler Schlesinger hat gegen das Contumacial-Erkenntniß, durch welches er zu 6 Monat Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden, Einspruch eingelegt und wird diese Sache also nochmals vor das Geschwornengericht kommen. — Als Erben der ermordeten Demoiselle Thomas haben sich bis jetzt nur Verwandte im siebenten Grade gemeldet.

Berlin, den 6. Februar. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Schleinitz, wird der heutigen Feier im Königl. Schlosse nicht beiwohnen können, da er das Zimmer noch nicht verlassen darf. Der Minister hat, bei der neuen Stellung, welche Preußen jetzt in der Politik einnimmt, sein Augenmerk besonders auf die Besetzung der Gesandschaften und deren Personals durch geeignete, ihre Zeit begreifende, Männer, gerichtet, wozu man gebildete Leute aus dem Bürgerstande immer mehr heranziehen sucht. So ist erst kürzlich der Assessor Magnus dem Preußischen Gesandten in Washington, Hrn. Gerolt, als Attaché beigegeben worden. — In der gestrigen geheimen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung beschloß dieselbe, den Ministern Graf v. Brandenburg und v. Manteuffel das Ehrenbürgerrecht der Stadt Berlin zu ertheilen. Bei der Abstimmung über diesen Antrag entfernten sich ungefähr 30 Stadtverordnete aus dem Saal, um die Versammlung beschlußunfähig zu machen. Dennoch war, trotz der Entfernung, die erforderliche Anzahl Mitglieder vorhanden, und wurde von den Zurückbleibenden der Antrag mit überwiegender Majorität angenommen. Die Majorität der Versammlung, welche für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts gewesen, wird sich heute zur Feier dieses Ereignisses zu einem Festmahl vereinigen.

— Die Behörden richten große Aufmerksamkeit auf die sich hier aufhaltenden Ungarn und Polen; neuerdings ist wieder ein ungarischer Emigrant, Simony, polizeilich ausgewiesen worden. — Das Appellationsgericht hat für heut (6.) die Termine ausgesetzt, das Stadt- und Kreisgericht setzen jedoch ihre Geschäfte ungestört fort. — In der großen Synagoge findet zur Feier der Beeidigung auf die Verfassung Vormittags ein außerordentlicher Gottesdienst statt. — Gestern Abend hielten die bei dem Prozeß interessirten ehemaligen Abgeordneten mit ihren Vertheidigern eine Conferenz im „Schlesischen Hof“, als plötzlich Polizei-Beamte ins Zimmer traten und die Versammlung auflösten.

Breslau, den 4. Febr. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde der hiesige, des Aufruhrs angeklagte Bürger und Hausbesitzer Touché einstimmig freigesprochen.

Koblenz den 1. Februar. Eine schreckliche Ueberschwemmung hat die oberrheinischen Orte **Bacharach** und **Oberwesel** heimgesucht. Am 30. Januar haben sich die bei Asmannshausen und weiter oberhalb gebildeten großen Eisdecken in Folge des eingetretenen starken Thau- und Regenwetters in Bewegung gesetzt, sich aber bei Oberwesel wieder gestopft und einen hohen Wall gebildet, wodurch die gedachten Orte und die ganze Umgegend sofort unter Wasser gesetzt wurden. In Bacharach erreichte derselbe sogar gestern eine größere Höhe als selbst in dem verhängnißvollen Jahre 1784, wonach sich leicht ermessen läßt, welch ein unermeßlicher Schaden dem Städtchen zugefügt sein mag, selbst wenn keine Menschenleben zu beklagen sein sollten. Bei der gehemmten Verbindung fehlt es noch an näheren Berichten. Auch Oberwesel ist hoch überfluthet und nur mit Mühe haben die Bewohner des unteren Theils mit Hinterlassung aller Habe ihr Leben retten können. Die Frankfurter Post kommt uns seit gestern auf dem großen Umwege über Simmern und natürlich sehr verspätet zu.

Aus Thüringen den 3. Februar. Der ehemalige Deputirte zur Berliner National-Versammlung, **Schramm** aus Langensalza, hat von St. Gallen aus vom 21. Dezember 1849 hierher einen Brief gelangen lassen, der in mancher Hinsicht bemerkenswerth ist. Er schreibt darin, daß er, hätte er 2000 Fl. gehabt, Associé in einem Erziehungsinstitute werden konnte, jetzt müsse er mit Frau und 5 Kindern darben; er habe, mit Ausnahme der Heimath, vom übrigen Deutschland erst 10 Fr. erhalten. Dabei müsse er, um nicht verachtet und vertrieben zu werden, sich aufführen, als beziehe er Renten. Eines dreifachen Verbrechens, des Hochverraths, der Majestätsbeleidigung und des versuchten Aufruhrs angeklagt, könne er nicht an eine Rückkehr denken. Die Unterstützungs-Gelder für die Deputirten kämen nur an die Reichsabgeordneten, aber nicht an die preußischen Deputirten.

Oesterreich.

Wien, den 28. Jan. (Köln. Ztg.) Die Jahre 1848 und 1849 waren reich an Phrasen; eine derselben ging vom Oesterreich. Heere aus. Nur ein Gedanke, sagte man, beherrsche dasselbe; es sei der wahre Repräsentant des einigen Oesterreichs, alle Völkerschaften kämpften brüderlich neben einander, — und wie all diese Phrasen lauten. Man lockere ein wenig die eiserne Zuchtruthe, und man wird dann sehen, welche Geister das Heer beherrschen! Nicht zur Schmähung der Männer, welche die Armee bilden, ist dies gesagt, sondern zu ihrer Anerkennung, daß sie nicht mit dem Anlegen der Uniform ihre Heimat, ihre Nation und ihre Sprache vergessen; sie halten treu zur Fahne, zu der sie oft nur gezwungen schwören mußten, allein trotz der Maschinen-Dressur regt sich das Urmenschliche in ihrer Brust, sobald die Gelegenheit sich darbietet. Das Kriegsrecht mag seinen Stab brechen über jene Husaren, welche auf der Flucht nach ihrem Vaterlande ergriffen und decimirt wurden, allein die Beurtheilung der bürgerlichen Welt wird zu Gunsten der Gestraften ausfallen. All die Panegyriker des Heeres übergehen stillschweigend, daß der Stock und die Ruthe dasselbe beherrschen; und Stock und Ruthe werden von denselben Lobpreisern als unentbehrliche Mittel für die Oesterreichische Armee befürwortet. Seit Jahrhunderten herrscht der Stock in der Oesterreichischen Armee; sie besitzt eine engere „Prügel-Norma“, und die Bestrebungen aller erleuchteten Offiziere, die Muster und Erfolge anderer Heere vermochten nichts, als höchstens einige Beschränkungen in der Willkür, Stockstreiche zu ertheilen. **Täglich** werden Tausende Stockstreiche, **wöchentlich** 10,000 Ruthenstreiche in der Oesterreichischen Armee ausgetheilt, die Soldaten zum Thiere erniedrigt. Ortwein von Molitor widmet diesem Capitel eine eigene Abtheilung. Den Stockstreichen unterliegen sämmtliche männliche, der Militair-Jurisdiktion unterstehende Individuen, vom Feldwebel abwärts. Ein Corporal kann 3, ein Feldwebel 4, ein Lieutenant 7, ein Hauptmann 25, ein Major 40, ein Oberst 50 Stockstreiche ertheilen lassen; zu 100 Stockstreichen gehört ein kriegsrechtliches Erkenntniß. Jünglinge unter 18 Jahren und Individuen weiblichen Geschlechts können mit 60 Ruthenstreichen bestraft werden. Der Regiments- oder Corps-Commandant kann die Strafe von sechsmal Gassenlaufen durch 100 Mann auf und ab, also 1200 Ruthensteiche in disciplinari gegen die Mannschaft verhängen. Die höchste Strafe ist zehnmal Gassenlaufen durch 300 Mann mit zweimal gewechselten Ruthen. Molitor schreibt: „Die Strafe des Stockes ist empörend; daß ein Mann, ein Krieger, sich die Bank hintragen, sich darauf legen, und auf sich öffentlich mit Stöcken herumschlagen lassen muß, bis er oft kaum aufstehen kann, oder wie bei 100 Stockstreichen kurz darauf den Geist aufgiebt; daß eine solche Strafe in einer civilisirten Nation für die Vertheidiger des Vaterlandes, des häuslichen Heerdes und des Kaisers bis jetzt noch bestehen kann, ist unbegreiflich. Der Stock war noch vor Kurzem ein Zeichen der Auszeichnung, der Charge; aber die Hoffnung, daß mit dem Verschwinden dieses tyrannischen Abzeichens die Stockstreiche aufgehoben würden, war eine bittere Täuschung; man schämt sich zwar, die Stöcke zu tragen, aber beim Feldwebel oder Wachtmeister können sie, verborgen vor den Augen des Publikums, zum inneren Gebrauche aufbewahrt liegen. Ein tüchtiger Compagnie-Commandant läßt auch wöchentlich seine Corporale auf Strohsäcken ordentlich im Schlagen einüben, und rühmt sich dessen, so brave Corporale zu ziehen.“ Der Entehrung folgt die Entsittlichung. Sie ist größer, als man gestehen will. Der gemeine Soldat unterliegt aber nicht bloß den Stockstreichen als gerechter Strafe; er empfängt Stockstreiche aus übler Laune des Compagnie-Commandanten, aus Aufsässigkeit, aus Mißverständniß, und es ist ihm der Weg der Beschwerde abgeschnitten; welcher Soldat kann es wagen, seinen Hauptmann anzuklagen, unter dem er noch Jahre lang dienen muß und dem alle Mittel zu Gebote stehen, den Mann zur Verzweiflung zu hetzen?! Herr v. Molitor spricht für die Aufhebung der Leibesstrafen. Es giebt Slavische und Ungarische Regimenter, wo oft Monate lang kein Stockstreich applicirt wurde, hingegen in manchen Compagnien derselben Regimenter, aus denselben Nationalitäten und Volksklassen bestehend, sind die Fünfundzwanziger an der Tagesordnung. Die Schuld ist an den Commandanten. In diesen Compagnieen gibt es Leute, die bereits 7- bis 800 Stockstreiche und 10- bis 20,000 Ruthenstreiche erhielten!!! Wir übergehen die strengen Duellgesetze, die sonderbaren Bestimmungen über Deserteure, die Strafen auf Selbstverstümmelung, und verweilen bei dem Capitel von der geheimen Anzeige, der in dem vergangenen Jahre ein so großer Wirkungskreis eingeräumt wurde. Die peinliche Hals-Gerichts-Ordnung verlangt vom Angeber, daß er seinen Namen nenne und seine Anklage nöthigenfalls beeidige; ja, er mußte sogar eine Caution zur etwaigen Schadloshaltung des Beklagten erlegen; ja, es wurde sein Name dem Beklagten eröffnet, falls dieser für unschuldig erkannt wurde. Dieses wohlthätige Gesetz scheint nicht mehr in Uebung zu sein. Ein Denunciant jüngster Zeit hat bereits eine Anstellung erhalten, und andere erhalten anderen Lohn für geleistete Dienste. Die Zahl der Denunciationen ist Legion, und mit Ekel wenden sich die Generale und Militairgerichte von diesem Abschaum der Bevölkerung. Ortwein v. Molitor schreibt: „Eine Regierung müßte zur Ohnmacht herabgesunken sein, wenn sie solche Mittel nothwendig hätte; die Regierung, welche das Volk demoralisirt, unterhöhlt sich selbst den Boden. In den letzten Unruhen haben die Denuncianten leider eine große Rolle gespielt; Männer, welche Feinde hatten, wurden aufgegriffen und bestraft, während andere, welche vielleicht thätiger waren, frei ausgingen.“ Daß die Denunciation die Strafe des mitschuldigen Denuncianten mildert, hat die bösartigste Corruption erzeugt; denn um sein Schicksal zu erleichtern, hat der verurtheilte Sträfling zu falschen Aussagen sich verleiten lassen. Die Inquisitions-Prozesse mehrten sich unermeßlich. Die Reorganisation der Civilgerichte wird wenigstens das Gespenst der geheimen Angeberei verscheuchen; aber beim Militairgerichte scheint es fortzuwirken und noch aufgemuntert zu werden.

Frankreich.

Paris, den 2. Febr. (Köln. Ztg.) Im Elysée ist man über Lord Palmerston's „coup de tête“ sehr aufgebracht. „Habe ich denn mit irgend einem meiner Verwandten einer Coburgischen Candidatur Concurrenz machen wollen, daß Lord Palmerston mich gerade so behandelt, wie er früher Ludwig Philipp behandelt hat? Seit einem Jahre überhäuft mich Lord Normanby im Namen des Englischen Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten mit Freundschafts-Versicherungen für meine Person und Frankreich, oft hat er mir sogar seinen Rath und seine Dienste mit einer Zuvorkommenheit angeboten, die mich nicht minder gerührt als überrascht hat, da es sich in solchen Fällen weniger um äußere als innere Angelegenheiten handelte, — und nun erfahre ich die Blokade Griechenlands nicht durch meinen guten Nachbar Lord Normanby (das Englische Gesandtschafts-Hôtel ist in derselben Straße und nicht weit vom Elysée), sondern durch ein Französisches Dampfboot!“ Das sind die Aeußerungen, in welchen der Präsident der Republik seinen Unmuth über die unerwartete Richtung ausgesprochen, die Lord Palmerston einer Expedition gegeben hat, an welcher Frankreich Theil genommen, und die nicht gegen Griechenland, sondern gegen Rußland bestimmt **schien**. In politischen Kreisen giebt man dieser Angelegenheit nur insofern eine Wichtigkeit, als man darin einen Beweis sieht, daß man nicht länger mit Lord Palmerston im Bunde bleiben könne, Frankreich daher so lange in Europa allein stehen werde, bis der Kreis der Revolutionen geschlossen sei. Was die Frage an sich, d. h. die Forderungen Englands an Griechenland betrifft, so glaubt man hier, daß am Ende Frankreich wie immer für Griechenland bezahlen, Rußland aber nicht zugeben werde, daß die Englische Regierung sich der Inseln bemächtige, um die es ihr eigentlich zu thun ist.

— In der **heutigen** Sitzung der **National-Versammlung** wird die Berathung über die von der Regierung verlangte Verlegung der Präfektur des Loire-Departements von Montbrison nach Saint Etienne wieder aufgenommen. Fabreau spricht sich im Namen der Kommission gegen dieses Verlangen aus, was nach ihm fast dem Verlangen gleichkäme, eine etwa in Versailles etablirte Regierung unter drohenden Umständen nach Paris überzusiedeln. General Grammont spricht entschieden für die Verlegung, und schildert dabei Saint Etienne, wie es früher die Wiege des Carbonarismus gewesen sei, als den gegenwärtigen Hauptheerd des Socialismus, weswegen die Anwesenheit einer zugleich wohlwollenden und kräftigen Autorität daselbst dringend nöthig sei. Der Debattenschluß wird zum öfteren und mit Ungestüm verlangt. Die drei letzten Minister des Innern, Dufaure, Leon Faucher und de Maleville, sind für den ministeriellen Entwurf eingeschrieben. Allein nur **Leon Faucher** gelangt noch zum Worte. Er bittet die Versammlung um Genehmigung des Gesetzentwurfes, damit das Ansehen der Regierung nicht in einem Augenblicke geschwächt werde, wo sie desselben doppelt bedürfe. (Anspielung auf die Gährung in Lyon und den angränzenden Departements, wozu auch das Loire-Departement gehört.) Es wird hierauf zur namentlichen Abstimmung in zweiter Berathung über den ersten und Haupt-Artikel des ministeriellen Gesetzentwurfes geschritten. Derselbe wird mit 335 Stimmen gegen 260 **verworfen**. Diese Schlappe für das Ministerium erregt nicht geringes Aufsehen, besonders nach der Rede Leon Faucher's für den Gesetzentwurf. Der Vorsitzende bemüht sich vergebens, die Versammlung noch zu einer dritten Berathung zu bestimmen. Auf eine kurze Bemerkung de Laroche-Jaquelin's, daß mit der Verwerfung des Haupt-Artikels das ganze Gesetz verworfen sei und daß die Versammlung nicht wieder auf ihre Entscheidung zurückkommen könne, wird die dritte Berathung mit bedeutender Majorität abgelehnt. — Das Verlangen Jules Favre's, daß sein Antrag auf Aufhebung des Belagerungs-Zustandes der 6. Militär-Division (Lyon und angränzende Departements) wegen der dort nahe bevorstehenden Wahlen gleich nach dem Unterrichtsgesetze auf die Tagesordnung gesetzt werde, wird nach einer Erklärung des Ministers des Innern, daß der Antrag unter den gegenwärtigen Umständen doch nicht genehmigt werden könnte, **verworfen**.

Rußland und Polen.

Aus Polen, im Januar. Wie die Russische Regierung solche Unternehmungen resp. Ausführungen, die den Zwecken derselben in irgend einer Weise zu entsprechen geeignet sind, zu lohnen wisse, — kann aus folgender glaubwürdiger Mittheilung ersehen werden. Der in Polen wohnhafte Banquier und große Geschäftsunternehmer S., welcher durch großart.ge Fabrikanlagen und Einrichtungen die Industrie förmlich hineinzuzaubern sich bemühte, war in der jüngsten Zeit, sei es durch gewagte Unternehmungen, oder durch das ungesunde Klima jenes Landes für solche Bestrebungen, vielleicht auch durch die allgemeine Ausdehnung genommene Kalamität — seinem Fallitzustande nahe gebracht worden. Der Russische Kaiser hat jedoch nicht nur die sämmtlichen Passiva, bestehend aus ein paar Millionen poln. Gulden, jenes Geschäftsmannes durch die Staatskasse tilgen lassen, sondern, was noch mehr: er hat auch den Sohn desselben, der wegen revolutionärer Umtriebe im Auslande bis jetzt verbleiben mußte, begnadigt. Dies alles ist in Berücksichtigung dessen geschehen, daß Herr S. derjenige war, welcher die erste Meile der Warschau-Krakauer-Eisenbahn erbaute und somit den Impuls für die schnellere Ausführung derselben gab. Diese Eisenbahn hat aber, wie ersichtlich, der Russischen Regierung im Ungarischen Kriege wesentliche Vortheile gewährt, die es nicht hätte ermöglichen können, wenn die Eisenbahn mit der in Polen bei solchen Unternehmungen gewöhnlichen Langkeit gebaut worden und somit noch nicht zur Vollendung gekommen wäre. Die riesigen Vortheile einer solchen Einrichtung hat aber Rußland erst jetzt ermessen und daher dem Begründer und Beförderer derselben sich auch dankbar bezeigt. (Bresl. Zeitg.)

Spanien.

Madrid den 26. Januar. Der neue französische Gesandte Bourgoing ist gestern angelangt. — Die Kammer setzte vorgestern und gestern die Diskussion über den Gesetz-Entwurf wegen der Steuer-Erhebung fort. Escosura sprach vorgestern im Namen der Progressisten-Partei gegen die Genehmigung des Verlangens der Regierung, welches nichts weniger bezwecke, als unter Beibehaltung konstitutioneller Formen dem Absolutismus den Weg zu bahnen. Mon erklärte, daß die Regierung stets zu Reformen und Ersparungen bereit sei, wenn ihr die Möglichkeit derselben bewiesen werde. In der heutigen Sitzung suchte ein Mitglied der Kommission die Rede Escosura's zu widerlegen und sprach noch bei Abgang der Post. Morgen erwartet man die Schlußrede des Conseils-Präsidenten Narvaez und die Abstimmung über den Regierungsantrag, der wahrscheinlich mit bedeutender Majorität angenommen wird. — Mehrere Ober-Offiziere sind nach einer Festung abgeschickt worden; den Grund dieser Maßregel kennt man nicht. — Ein Theil unserer italienischen Expeditionstruppen ist hier angelangt. Nach dem ministeriellen „Heraldo“ werden die noch in Italien befindlichen Mannschaften möglichst rasch zurückkehren. — Zwei Söhne der Königin Christine von Munoz sind schon seit einiger Zeit im Militair-Dienste; ein dritter ist eben zum Kavalleriehauptmann ernannt worden, und ein vierter tritt nächstens in die Artillerieschule ein.

Portugal.

Lissabon den 21. Januar. Die Deputirtenkammer hat gestern die Diskussion über die Adresse begonnen. In der Pairskammer sind die Verhandlungen über denselben Gegenstand bereits früher beendigt worden, und eine zu diesem Zwecke ernannte Deputation hat der Königin die Antworts-Adresse am 19. überreicht. Aus dem Inhalte derselben geht hervor, daß die Kammer die Politik des Ministeriums billigt.

Vermischtes.

Remagen, den 31. Januar. Die von Koblenz nach Linz fahrende Personenpost hatte gestern Abends zwischen Wallerhof und Linz das Unglück, an einer Stelle, wo das Geländer in schlechtem Zustande sich befand, durch das bedeutende Glatteis von der Straße abzugleiten und in den Rhein zu stürzen. Der Postillon und drei Reisende haben sich gerettet; der Wagen aber hat nebst den Pferden und den Postgütern bei dem starken Eisgange trotz der größten Anstrengungen nicht gerettet werden können und ist bis jetzt nicht wieder zum Vorscheine gekommen.

Kammer-Verhandlungen.

107te Sitzung der ersten Kammer vom 4. Februar.

Präsident: v. Auerswald. Eröffnung 7¼ Uhr Abends.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls, wird eine Erklärung der Abgeordneten Grützmacher und Gr. Hochberg verlesen, wonach dieselben in Folge der Beschlüsse vom 29. Januar ihr Mandat niederlegen. Letzterer bezieht sich auf seine Stellung als Militair, welche in Widerspruch mit den Bedingungen eines Abgeordneten stände.

Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung über, zur Berathung des Ablösungsgesetzes. Der Präsident schlägt hierbei vor, zunächst einen Redner für und einen gegen den Antrag der Kommission zu hören, welcher die spezielle Debatte auf die Hauptpunkte des Gesetzes beschränken will.

Ueber §. 2., welcher diejenigen Berechtigungen enthält, welche ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen, findet eine längere Debatte statt. Die Abg. v. Bethmann-Hollweg, Stahl, Uhden ꝛc. stellen das Amendement, die Nr. 1—4 nur gegen Entschädigung aufzuheben. Die Aufhebung des Ober-Eigenthums der Lehnsherren soll wegfallen, wenn das Lehen auf dem Fall steht.

Abg. v. Manteuffel empfiehlt das Amendement und bemerkt, daß die National-Versammlung nur deshalb so tief in der öffentlichen Meinung gesunken sei, weil sie sich an der Gottes-Gnade des Königs und am Privateigenthum vergriffen habe. Er habe einst erklärt, daß er sich freue, nicht zur National-Versammlung gehört zu haben, er wünsche, daß Niemand in dieser hohen Kammer sich jemals schämen möge, in derselben gesessen zu haben. (Murren.)

Abg. v. Gerlach ist gegen das Gesetz; die Stände der Ritter und Grundbesitzer haben große Sühnopfer zu bringen, weil sie den König und das Heer haben beschimpfen lassen, weil sie die unvernünftigen Kopfzahlwahlen haben zugelassen, deren Unterschrift jetzt von einem auf den andern geschoben wird (Unruhe. Abg. von Itzenplitz: Zur Sache!). Ich schließe mich nicht aus, ich hätte mich vielleicht auch schwach gezeigt, darum nehme ich auch meine Strafe, mein Sühnopfer auf mich, denn Solidarität ist das Wesen der Ständischen Verf. und auch der constitutionellen. Der Redner fährt in seinen Ausführungen fort, oft unterbrochen durch den Ruf: zur Sache!, kommt dann auf das s. g. Junkerparlament zu sprechen, wo die Versammlung so unruhig wird, daß der Präsident das Wort ergreift und erklärt, daß der Redner seine Gründe sehr weit herzuholen scheine (Heiterkeit). Endlich kommt Redner auf §. 2 und erklärt, daß es eine Ungerechtigkeit sei, wohlerworbene Rechte ohne Entgelt zu entziehen, „dies Gesetz ist zwar märzgemäß, aber nicht novembergemäß.“ Nach mehrfachen Abschweifungen, unter großer Unruhe der Kammer und mehrmaliger Unterbrechung durch den Präsidenten, fährt der Redner wieder fort, über die aufzuhebenden Rechte zu sprechen und fragt, wen das Gesetz beruhigen solle? Etwa die armen Pfarrer und Schullehrer, oder die andern, die dadurch an den Bettelstab kommen. Sie sagen, Sie wollen mit diesen Rechten nur die Feudalrechte aufheben? Dann sehe ich nicht ein, wie Sie die Krone bestehen lassen wollen, die doch die feudalste Institution ist?... (Unterbrechung: Oh! Oh! Abg. Kühne: „§. 2 steht zur Diskussion!“ Präsident: Es ist nicht parlamentarische Sitte, die Krone in die Diskussion zu ziehen. Der Redner replizirt, daß er seine Gedanken ausführen müsse und nicht die parlamentarische Sitte überschritten habe, und fährt dann in seiner Rede fort): Die Verfassung selber sagt: „das Eigenthum ist unverletzlich.“ Wir stehen jetzt nicht mehr auf dem Boden der Revolution. Ich erinnere Sie an einen Ausspruch des Abg. Bucher in der Nationalversammlung, der gegen eine sofortige Berathung der Verfassung den Grund anführte, daß die Kammern alsdann nicht die Reallasten aufheben können, weil sie nicht mehr auf dem Boden der Revolution stehen... (Unruhe.) Jetzt bin ich doch recht im Mittelpunkte der Sache? (Heiterkeit.) Ich gebe Ihnen zu bedenken, daß übermorgen die Verfassung beschworen werden wird und daß Sie das Rechtsgefühl und die Sittlichkeit nicht vergiften mögen.

Abg. Hansemann: Das Jahr 1848 hat auf alle Klassen der Gesellschaft so gewirkt, daß es nicht zu verwundern war, wenn auch der Ritterstand den Muth nicht hatte, der Revolution entgegenzutreten. Er hat darin gesündigt, wie viele andere Stände, in der Art nehme ich ihn in Schutz. Aber darin hat er Unrecht gehabt, daß er nachher auf dieselbe Art, wie die Revolution, seine vermeintlichen Rechte zu wahren suchte. Was die Unrechtmäßigkeit des Gesetzes betrifft, so hat das Ministerium Brandenburg-Manteuffel dasselbe im November 1849 vorgelegt, um wie viel nöthiger war es im Jahre 1848? Man bedenke doch, daß in Oesterreich die Berechtigten weit schlechter weggekommen sind und daß 1820 in andern Staaten bei ruhiger Zeit die Berechtigten auch in weit ungünstigere Lagen gekommen sind, als sie durch dieses Gesetz bei uns kommen. Ich werde daher für das Gesetz stimmen.

Regierungskommissar Schellwitz ergreift jetzt das Wort und empfiehlt die einzelnen Bestimmungen des §. 2, worauf die Debatte geschlossen wird. Nach einigen Bemerkungen des Referenten kommt es zur Abstimmung. In derselben wird das Amendement Bethmann-Hollweg mit großer Mehrheit, das zweite Amendement, welches vom Abgeordneten v. Itzenplitz gestellt ist, und in Nr. 2 nur die Worte beibehalten will: „Das Obereigenthum des Guts- oder Grundherrn ist aufgehoben“ mit 73 gegen 57 Stimmen verworfen. Dagegen wird §. 2 nach der Fassung der Kommission angenommen.

Nachdem über §. 3, wozu mehrere Amendements vorliegen, die Debatte eine Zeitlang fortgedauert, wird von der Rechten ein Antrag auf Vertagung eingebracht, der aber nicht unterstützt wird. Abg. von Itzenplitz beantragt Namensaufruf, derselbe wird vorgenommen, ergiebt jedoch, daß die Kammer noch beschlußfähig ist. Es ergreift sodann Abg. Triest das Wort und spricht in einer langen Rede, unter allgemeiner Unaufmerksamkeit anfangs, sodann bei steigender Ungeduld der Kammer gegen den Paragraphen. Der Regierungskommissar erwidert darauf, bis endlich der Präsident die Sitzung 10½ Uhr schließt. Nächste Sitzung: Dienstag Vormittag 10 Uhr.

108te Sitzung der ersten Kammer vom 5. Februar.

Die Kammer beschäftigt sich mit der fortgesetzten Berathung des Agrargesetzes. Dieselbe begann mit §. 3 des Gesetzentwurfs. Die Beschlüsse der zweiten Kammer erhielten nicht immer die Majorität.

Nach dem §.5 wird zunächst zu §.36 und folgenden übergegangen.

Schluß der Sitzung: 2½ Uhr. Nächste Sitzung: heute Abend 7 Uhr.

109te Sitzung der ersten Kammer vom 5. Februar.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet 7¼ Uhr die Sitzung. Auf der Ministerbank: Graf Brandenburg, v. Strotha, v. Manteuffel, Reg.-Comm. Schellwitz. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die Abgg. des Großherzogthums Posen, v. Potworowski, Pilaski, v. Brodowski zeigen an, daß sie in Erwägung, daß die Verfassung die Rechte der polnischen Nationalität und des Großherzogthums Posen nicht gewährleiste, und durch Art. 118 (früher 111), nach welchem die Preußische Verfassung nach der Deutschen abgeändert werden könne, ihnen jura quaesita entzogen werden könnten, die Ablegung des Eides auf die Verfassung für bedenklich erachten und ihr Mandat niederlegen.

Minister des Innern v. Manteuffel: Die Herren Abgeordneten, deren Erklärung wir so eben vernommen, haben von der Regierung eine Deklaration über die betreffenden §§. verlangt, dieselbe hat aber erklärt, daß sie sich nicht in der Lage befinde, eine authentische Interpretation der zwischen Krone und Volksvertretung vereinbarten Verfassung zu geben, daß die Befürchtung einer Alteration der Wiener Acte juristisch nicht gerechtfertigt sei, da dieselbe von andern Paciscenten geschlossen worden sei, als von denen, die jetzt die Verfassung zu Stande gebracht haben, die die Acte also nicht alteriren könnten. Die Herren scheinen sich dabei nicht beruhigt zu haben. — Die Kammer geht hierauf zur Tages-Ordnung über. Es werden §§. 50—55 über Ablösung der Renten zur Diskussion gestellt, wozu eine große Reihe von Amendements vorliegen. Bei der Abstimmung werden die §§. 50 und 51 unverändert angenommen. §. 52 wird nach dem Regierungsentwurfe mit folgendem modificirtem Zusatze: „Dasselbe gilt von vorbedungenen Zinsen der nach dem bisherigen gesetzlichen Ablösungssatz und nach Maaßgabe speciell ermittelter Entschädigungsrente festgestellten Ablösungskapitalien, deren Kündigung nur dem Verpflichteten zustehet.“ §. 51 bleibt unverändert. §§. 53, 55, 56 nach den Vorschlägen der Commission in folgender Fassung: §. 53. Ist dagegen in den Fällen des §. 52. eine Frist zur Zahlung des Ablösungs-Capitals rechtsverbindlich festgesetzt, oder die Befugniß zur Kündigung desselben oder der Ablösungsrente dem Berechtigten, wenn auch nur unter gewissen Voraussetzungen eingeräumt, so hat es bei diesen Festsetzungen lediglich sein Bewenden und finden auf Fälle dieser Art die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes mit Ausnahme der §§. 91. 92. 93., keine Anwendung. §. 55. Auf Renten, bei welchen ein anderer als der bisherige gesetzliche Ablösungssatz der Kapitalisirung zu vier Prozent im voraus rechtsverbindlich festgesetzt ist, so wie auf Zinsen solcher Ablösungs-Capitalien, bei deren Feststellung ein anderer als dieser bisherige gesetzliche Ablösungssatz zur Anwendung gekommen ist, endlich auf Zinsen solcher Ablösungs-Capitalien, welche im Wege eines, nicht auf Grund einer speciellen Werthsermittelung geschlossenen Vergleichs und ohne Zugrundelegung des damaligen gesetzlichen Ablösungssatzes vertragsmäßig festgestellt worden sind, findet das gegenwärtige Gesetz mit Ausnahme der §§. 91. 92. 93. keine Anwendung. §. 56. In den Fällen der §§. 53. 54. 55. soll jedoch dem Berechtigten freistehen, auf Abfindung in Rentenbriefen, nach Maaßgabe des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken, anzutragen, wenn der Verpflichtete nicht die Abfindung nach den Bestimmungen des Vertrags vorzieht. Die Ueberweisung an die Rentenbank kann jedoch von der Behörde insoweit verweigert werden, als die zu übernehmenden Renten oder Zinsen zwei Drittheile des nach §. 63. zu ermittelnden Reinertrags des Grundstücks übersteigen. Schluß der Sitzung: 10¾ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr.

96ste Sitzung der zweiten Kammer vom 5. Februar.

Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr.

Elf Abgeordnete der Provinz Posen zeigen schriftlich an, daß sie Bedenken tragen, den Eid auf die Verfassung zu leisten und deshalb ihr Mandat niederlegen. Als Motive werden angeführt, daß die Verfassung weder die der polnischen Nation überhaupt, noch die der Provinz Posen zustehenden Rechte gewährleistet, daß jene Rechte durch nicht vorauszusehende Aenderungen, denen die Verfassung ausgesetzt bleibt, weiterer Gefährdung unterliegen, daß insbesondere durch Art. 118 der Verfassung die Provinz Posen indirekt der Gesetzgebung des deutschen Bundesstaates unterworfen wird, und endlich daß die Eidesleistung als ein Verzicht auf jene Rechte gedeutet werden könnte. — Der Präsident fügt hinzu, daß er die Anordnung der Neuwahlen veranlassen wird.

Die Kammer geht darauf an die Fortsetzung der gestern vertagten Berathung des Gesetzes über die Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer.

Die beiden ersten Paragraphen der Regierungs-Vorlage, welche die Einführung einer Einkommen- und Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer aussprechen, werden mit 250 gegen 41 Stimmen angenommen. Sie lauten: §. 1. Die im §. 1. des allgemeinen Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 unter g. angeordnete Klassensteuer, sowie die unter h. angeordnete Mahl- und Schlachtsteuer werden vom ten aufgehoben. §. 2. An die Stelle dieser Steuern tritt für den Umfang des ganzen Staates: a) eine Einkommensteuer für diejenigen Einwohner, deren gesammtes jährliches Einkommen die Summe von 1000 Thalern übersteigt, und b) eine neue Klassensteuer für diejenigen Einwohner, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thalern nicht übersteigt.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr. Nächste Sitzung: heute Abend 6 Uhr.

97te Sitzung der zweiten Kammer vom 5. Februar.

Eröffnung 6½ Uhr. — Das Protokoll der Morgensitzung wird genehmigt, eine beträchtliche Anzahl von Amendements verlesen und unterstützt. Die Berathung des Klassen und Einkommensteuer-Gesetzes wird mit §. 3 fortgesetzt. Derselbe lautet nach dem Regierungs-Entwurf: Der Einkommensteuer sind unterworfen alle Einwohner des Staats, mit Einschluß der im Auslande sich aufhaltenden Staatsangehörigen, welche selbstständig ein jährliches Einkommen von über 1000 Thlrn. beziehen.

Herr Wegener sieht mit Bedauern, daß die Regierung ihr eigenes Interesse sehr wohl gewahrt, das der Städte aber ganz vergessen habe, rücksichtlich deren er an den Regierungs-Commissär die Frage richtet, wie die Regierung sie für den Zuschlag der Mahl- und Schlachtsteuer zur Deckung ihrer eigenen Bedürfnisse schadlos zu halten denke. Die Staatseinnahmen müßten durch die Einkommensteuer überschläglich ein Plus von zehn Millionen erfahren: es entspreche deshalb der Billigkeit, daß von dem Augenblicke an, wo diese Steuer ins Leben tritt, die Gewerbesteuer aufgehoben werde. §. 3 wird darauf mit einer Modifikation der Commission angenommen, §. 4 und 5 (von der Besteuerung des im Auslande belegenen Grundeigenthums Preußischer Staatsangehörigen und dem Grund-Eigenthum von Ausländern in Preußen) desgleichen ohne Diskussion. §. 6. An Steuer wird jährlich der Betrag von 3 pCt. des steuerpflichtigen Einkommens entrichtet.

Bei Gelegenheit einer Anfrage des Herrn v. Bismark-Schönhausen erklärt der Finanzminister, daß die Regierung den Satz von 3 pCt. gewählt habe, weil sie glaubte, daß der Ertrag, welcher so zu erwarten ist, gerade hinreichen werde, um den Ausfall durch die aufgehobenen Steuern zu ersetzen. Der §. findet die Zustimmung der Mehrheit; ebenso der §. 7: Der Einkommensteuer unterliegt alles Einkommen, welches a) aus Grundvermögen aller Art, b) aus Capitalvermögen und aus Rechten auf periodische Hebungen und Vortheile aller Art, oder c) aus dem Ertrage eines Gewerbes oder irgend einer Art gewinnbringenden Beschäftigung fließt. — §. 8—10 enthalten die näheren Bestimmungen für die im vorstehenden §. aufgeführten drei Categorien. §. 11. Es ist dem Ermessen jedes Steuerpflichtigen überlassen, ob er Behufs seiner Veranlagung zur Einkommensteuer eine eigene Deklaration abgeben oder sich der Einschätzung durch die geordneten Commissionen unterwerfen will. Dieser §., so wie 12—25, welche sich auf die Einschätzung, die Kosten der Einkommensteuer-Veranlagung u. s. w. beziehen, werden sämmtlich nach einfacher Vorlesung in der Redaktion der Commission angenommen. §. 26. Der Klassensteuer sind unterworfen diejenigen Einwohner des Staats, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thlr. nicht übersteigt. §. 27. Befreit von derselben sind Personen vor vollendetem 16. Jahre, Unteroffiziere und gemeine Soldaten bei Linie und Landwehr, Arme, die aus öffentlichen Kassen eine fortlaufende Unterstützung erhalten, Fremde, Inhaber des eisernen Kreuzes, die zur dritten Klasse gehören, die Kämpfer in den Kriegen von 1806—1815, soweit sie zu den beiden untern Stufen der dritten Hauptklasse zu zählen sind, endlich die zur letzten Stufe Gehörigen nach Zurücklegung des 60. Lebensjahres. Diese beiden §§. werden mit Aufnahme eines Amendements des Herrn von Rohrscheidt, welches beziehungsweise das 17. und 55. Jahr für die Steuerfreien festsetzt, angenommen. §. 28 theilt die Klassensteuerpflichtigen in drei Klassen, jede mit mehreren Steuerstufen, §. 29 setzt für die Hebung der Klassensteuer die Haushaltungen als Regel fest, §. 30 veranschlagt die Steuerquote für die erste Hauptklasse auf 2 bis 1 Thlr., für die zweite auf 25 bis 10 Sgr., für die dritte auf 7 Sgr. 6 Pf. bis 1 Sgr. 3 Pf. monatlich. §. 31 handelt von den Einschätzungsbehörden: die Einschätzung erfolgt durch die Gemeindevorstände, zu denen, nach einem Amendement des Herrn v. Schulenburg, welches die Majorität findet, vom Gemeindevorstand gewählte Mitglieder der Gemeinde treten. Die Feststellung der Steuerbeträge erfolgt durch die Landräthe oder Regierungs-Commissäre. §. 32 bestimmt das Nähere über die Verantwortlichkeit der Familienhäupter für richtige Angabe ihrer Angehörigen. Jede unterlassene Angabe soll, außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer, mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Betrage der dadurch dem Staat entgehenden (nach einem Amendement des Herrn v. Kleist-Reetzow; der Entwurf hatte gesetzt, „entzogenen“) bestraft werden. §. 33 bezieht sich auf die Bekanntmachung der Steuerrollen, den Termin der gesetzlichen Zahlung, die Exekution gegen die Säumigen. §. 34 giebt die Entscheidung über Reklamationen gegen die Steuer-Veranlagung der Bezirksregierung anheim, welche darüber das Gutachten einer von der Kreisvertretung zu wählenden Commission einholt. Die vorstehenden Paragraphen, von 28 ab, werden, sowie die beiden Schlußparagraphen, werden sämmtlich in der Fassung Commission, meist ohne Debatte, angenommen. In Betreff der Einführung der neuen Steuer schlägt der Finanzminister den 1. Januar 1851 vor, wozu die Kammer ihre Zustimmung ausspricht.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. Tagesordnung: Gesetz-Entwurf über die Stellung unter Polizeiaufsicht und über die persönliche Freiheit.

Locales ꝛc.

♃ Krotoschin, den 5. Februar. Aus Memel wurde jüngst der Königsberger Zeitung geschrieben, daß der Grenzverkehr mit Rußland seit dem 1. Januar wesentlich erleichtert sei, zugleich aber auch bemerkt, daß Handlungsdienern, Lehrern, Lehrerinnen u. s. w. der Eintritt unter keinen Umständen gestattet werde. Dem fügen wir noch hinzu, daß sich diese Beschränkungen nicht allein auf die diesseitigen Bewohner dieser Klassen beziehen, von denen die Russische Polizei wahrscheinlich befürchtet, daß sie die jenseitige Dunkelheit unnöthig erhellen möchten; nein, auch die jenseitigen Bewohner erhalten selbst bei den dringendsten Veranlassungen keine Erlaubniß, die Grenze zu überschreiten, namentlich, wenn sie einem Stande angehören, der auch bei uns in neuerer Zeit vielfach verdächtigt worden ist. Diese Maaßregel soll im Zusammenhange mit der jüngst entdeckten Verschwörung stehen. Solche rücksichtslose Strenge mußte vor Kurzem eine junge, liebenswürdige Dame von hier bitter empfinden, die mit einem Lehrer und Kirchenbeamten aus Kalisch verlobt war. An dem festgesetzten Trautage, zu dem natürlich alle nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, fehlte weiter nichts, als — der Bräutigam; statt seiner kam ein Brief von ihm mit der fatalen Nachricht, daß die Russischen Polizeibehörden ihm, trotz aller Bemühungen, keinen Paß ertheilten. Aber auch die Braut hat es bis jetzt noch nicht möglich machen können, einen Paß nach Kalisch zu erhalten, um sich dort trauen zu lassen. Der Russische Schlagbaum ist gefühllos gegen der Liebe Sehnen.

χ Bromberg, den 4. Februar. Heute fand die erste Sitzung in der diesmaligen Schwurgerichts-Sitzungs-Periode statt; auf der Angeklagtenbank befand sich der Kreisgerichts Assessor Göldener aus Schubin; unter den Geschwornen nennen wir die Gutsbesitzer Schwarz, Speichert, Fisch, Krüger, Kaufmann Giese, Dr. Borchardt ꝛc. Der Angeklagte wurde beschuldigt, in dem Dorfe Krotoschin auf einer Kommissionsreise zur Abschätzung eines bäuerlichen Grundstückes am 2. Juni v. J. in der Wohnung eines dortigen Bauern die Aeußerung gethan zu haben: „Es sei dumm, daß der König und das Staatsministerium die Landwehr zusammenziehe und Truppen in's Ausland schicke. Es sei bei uns allein genug zu thun“. Der Schulze des genannten Dorfes, Namens Huwe, verbreitete diese Aeußerung als von Göldener herrührend, und der Gendarm Manski brachte sie zur Anzeige. Alle Belastungszeugen, außer Huwe, hatten nichts oder doch nichts Genaues gehört; auch hatten einige, als nur der Polnischen Sprache mächtig, den Göldener gar nicht verstanden. Die Entlastungszeugen bekundeten dagegen, daß Huwe, der als einziger Zeuge übrig blieb, sehr unzuverlässig sei, da er 1) früher einmal eine gefundene Pferdedecke verhehlt, 2) Holz defraudirt habe, 3) ein schlechtes Gedächtniß besitze, indem er als Kommunalerheber des Orts allerlei Confusionen mache. Der Staatsanwalt Wangero ließ daher die Anklage, welche auf „Verletzung der Ehrfurcht gegen den König“ gelautet hatte, fallen. Schon wenige Minuten nach der Fragstellung des Vorsitzenden, Kr.-Ger.-Direktor Mehler (nicht Hirschfeld) kamen die Geschwornen zurück, und der Vorsitzende derselben, Gutsbesitzer Schwarz auf Jordanowo, sprach das einstimmig gefundene „Nichtschuldig“ aus. Der Angeklagte wurde darauf freigesprochen.

Schließlich muß öffentlich bemerkt werden, daß zur Schande Brombergs bei den Geschwornensitzungen ein Lokal benutzt wird, in welchem außer dem Gerichtshofe, den Geschwornen 2c. kaum 20 Zuhörer Raum haben. Dazu tritt noch der Uebelstand, daß der Zuhörer-Raum an ein Arbeitszimmer stößt, aus welchem bisweilen ein solcher Lärm, wahrscheinlich von Parteien, hereinschallt, daß man nichts hören kann. Eine Aenderung dieses Uebelstandes ist sobald als möglich zu wünschen.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Dziennik Polski entwickelt in Nro. 29 seine der Gazeta Polska entgegengesetzte Ansicht über die Nichtbetheiligung der Polnischen Deputirten bei der Abstimmung über die zu creirende Pairskammer, indem er von dem Grundsatze ausgeht, daß jede Rache im Privatleben wie im öffentlichen Leben verderblich sei, und er schon deshalb das Verfahren der Polnischen Deputirten in der genannten Angelegenheit, wenn demselben die von der Gazeta Polska angegebenen Motive zu Grunde gelegen haben, nicht billigen könne. Er giebt zwar zu, daß die Wahl zwischen zwei Feinden schwierig war, und daß es verzeihlich sei, über die Bedeutsamkeit der sonst so verachteten 14 Polnischen Stimmen in einer nicht blos für Preußen, sondern auch für ganz Deutschland so hochwichtigen Sache in Folge des augenblicklichen Eindruckes sich zu erfreuen, und daß er dies auch aus vollen Herzen gethan hätte, wenn man ohne Verletzung der wahren Basis des Liberalismus und der Demokratie den Pseudoliberalen Hansemann, Beckerath, Simson, Auerswald, Camphausen, jenen Verräthern der Revolution und der Freiheit, ihr Auftreten gegen das Polenthum auf so demüthigende Weise vergolten hätte. Da dies aber, fährt der Dziennik Polski fort, ohne Verletzung des demokratischen Prinzips unmöglich war, so entsteht die Frage, was haben die Polnischen Deputirten durch ihr Verfahren gewonnen und welche Stellung haben sie eingenommen? Sie haben durch ihre Nichtbetheiligung bei der Abstimmung das jetzige Ministerium erhalten, das Gouvernement aus der Verlegenheit gerissen und den conservativen Elementen zum Siege verholfen, und zwar, wie das ministerielle Organ, die Deutsche Reform, deutlich sagt, weil ihre Sympathieen sie zu der aristokratischen Regierungsform des ehemaligen Polens hingezogen hätten. In Folge dessen betrachte das Ministerium die Polnischen Deputirten als zu ihrer Partei gehörig und erblicke in ihrem Verfahren den Willen, die nationalen Bestrebungen von dem Wege der Revolution, den sie bisher eingeschlagen, in den des Conservatismus hinüberzuleiten. Mögen diese Bemerkungen, schließt der Dziennik Polski, auch Vielen unangenehm sein, wir müssen sie nichtsdestoweniger von dem objectiven Standpunkte aus machen. Gebe Gott, daß unsere Deputirten uns bald darüber aufklären, was sie zu ihrem Verfahren bewogen hat. Aber was es auch sei, das eine ist doch unumstößlich wahr, daß ihre von Utilitäts-Rücksichten geleitete Politik in den unteren Sphären der Gesellschaft als elender Servilismus angesehen werden wird.

In Bezug auf denselben Gegenstand enthält dieselbe Nummer des Dziennik Polski einen seiner Ansicht entgegengesetzten Correspondenz-Artikel, der das Verfahren der Polnischen Deputirten als einen reinen Vergeltungsact an der dem Polenthum feindlichen Partei ansieht, da bei der Ehrenhaftigkeit derselben nicht angenommen werden könne, daß irgend welche Aussichten auf Transactionen mit dem gegenwärtigen Ministerium auf ihr Verfahren hätten influiren können. Nach beendigter Abstimmung soll ein Führer der Linken aus der zweiten Kammer die Worte gesprochen haben: „So verdanken wir also die Pairs den Pairs", worauf ihm der Geistliche Janiszewski entgegnet: „und wir den Pairs die Demarkation."

Derselbe Correspondenz-Artikel theilt schließlich die Vermuthung mit, daß die Polnischen Deputirten vor dem Tage, an welchem die Verfassung beschworen wird, en masse in ihre Heimath reisen werden.

In Kosten ist Titus Dzialynski aus Kurnik mit 104 Polnischen gegen 24 Deutsche Stimmen als der einzige Polnische Deputirte zum Erfurter Reichstage gewählt worden. Die Gazeta Polska sieht in dieser Wahl eine wunderbare Fügung des Schicksals, da der Genannte gewählt, um die Polnischen Interessen auf einem Deutschen Reichstage zu wahren, ein Nachkomme jenes Johann auf Dzialyn, des Kulmer Wojewoden, ist, der auf den Polnischen Reichstagen die Deutsche Nationalität des Herzogthums Preußen so edelmüthig vertheidigt hat.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Bescheidene Anfrage.

Worin besteht die Portoermäßigung, wenn man für einen einfachen Brief von Dobrzyca nach Gnesen, für den man im vorigen Jahre 1½ Sgr. zu bezahlen hatte, jetzt 2 Sgr. bezahlen muß?

Anfrage.

Während wir hier Petitionen und Deputationen vorbereiten, um das Unglück einer Zerstückelung der Provinz von uns abzuwenden, lesen wir schon in fremden Zeitungen, daß Se. Majestät der König das Zerstückelungs-Projekt verworfen und der Minister v. Manteuffel darüber bereits eine Erklärung abgegeben hat. Haben denn die Posener Kammer-Deputirten in Berlin über eine so wichtige Angelegenheit, die alle hiesigen Bürger mit gerechter Besorgniß erfüllt, nicht einmal einen Bericht an unsere städtischen Behörden abgestattet?

Angekommene Fremde.

Vom 7. Februar.

Lauk's Hôtel de Rôme: Gutsb. Baron v. Wilke a. Dąbrowka; Gutsp. Hildebrandt a Dakow; Hauptm a. D. v. Bronikowski u. Gutsp. v. Bronikowski a. Mościejewo; Pianist X. Tränkler a. Prag; die Kaufl. Krüger, Maywald u. Kalisch a. Berlin; Metzel a Stettin u. Rooß a Frankfurt a O.

Hôtel de Bavière: v. Riedel, Major u. 2. Kommandant von Posen a. Königsberg; Kaufm. Palmié a. Berlin; die Gutsb. v. Szołdrski a. Brodowo u. v Dunin a Oporzyn.

Bazar: Verw. Krolikowski a. Posadowo; Gutsb. Potulicki a. Chobienic; Frau Gutsb. Skorzewska a. Prochnowo

Schwarzer Adler: Partik. v. Twardowski a. Imiołka; Distr.-Kommiss. Opitz a. Ottorowo

Hôtel de Dresde: Die Gutsb. Ponikiewski a. Wiśniewo; Hałomski a. Pokłatowo; v. Zaleski a. Strzałkowo u. Opitz a. Lowencin; Kfm W. Walter a. Simbach.

Goldene Gans: Kfm. Raab a Magdeburg.

Hôtel à la ville de Rôme: Stud. der Agronomie W. Skoraszewski a. Gąbina; Kfm. C. A Keddig a. Stettin; Frau Gutsb. v. Oppen a. Sędzin; Referend. Joseph Mielżynski a. Chabonice.

Hôtel de Berlin: Assessor Damm a. Wreschen; Administr. Dahlen a. Dembno; Gutsb v. Radoński a Ninin; Kfm. Behrend a. Neu-Stettin; Rentier Aulock a. Obra; Probst Wutkiewicz a. Karznice.

Hôtel de Paris: Die Gutsb. Pruski a Pieruszyce; Nechrebecki a. Skarboszewo u Koralewski a. Bardo; Gutsp. Cetkowski a. Roznowo.

Hôtel de Hambourg: Förster Muszynski a. Niedzwiedz.

Hôtel de Pologne: Kfm A. Kessel a. Schroda; Gutsb. Wisliceny a. Konarskie: Eigenth. S. Seiler a. Lissa.

Weißer Adler: Gutsb. Gärtig a. Klony; Hauptm. u. Distr.-Kommiss. Grempler a. Opatow.

Zur Krone: Die Kaufl. Kwilecki a Neustadt b. Pinne; Pinner a Birnbaum; Raaowski a. Trzemeszno u. Stiller a Zerkow

Drei Lilien: Kommiss. Swiątkowski a. Dobrojewo; Wirthsch.-Verw. Maciejewski a. Sroczyn.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Freitag den 8. Februar: Martin der Findling; romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen nach Eugen Sue, frei bearbeitet von L. Meyer.

Für die im Guhrauer Kreise Verunglückten sind ferner bei uns eingegangen:

Durch Sammlung von mehreren Mitgliedern des hiesigen Regierungs-Collegii 21 Rthlr.; von B. A. R. 2 Rthlr. Zusammen 219 Rthlr. 22 Sgr., 4 Louisd'or und 2 Frd'or.

Posen, den 7. Februar 1850.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.

Die Kommunal-Behörden haben mit Bewilligung der hiesigen Königlichen Regierung und der Königlichen Ministerien beschlossen, den §. 14. des Statuts für die hiesige städtische Pfandleih-Anstalt vom 2. November 1846 dahin abzuändern:

daß fortan die Zinsen für gegen Pfänder gewährte Darlehne zu 12½ Procent berechnet und erhoben werden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Posen, den 17. Januar 1850.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Posen.

Erste Abtheilung — für Civil-Sachen.

Das zu Posen auf der Vorstadt Wallischei unter No. 53. und 54. belegene, dem Bäckermeister Carl Prüfer und dessen Ehefrau, Bertha geborene Schander, gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 9809 Rthlr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22sten Mai 1850 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

1) die Anna Catharina (auch Barbara) Minge, jetzt verehelichte Fisch,
2) der Bierschänker Ephraim Gottlieb Sommer und dessen Kinder,
   a) Carl Traugott, } Geschwister
   b) Renate Florentine, } Sommer,
3) die Erben des Benjamin Gottfried Prüfer,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Dem Maurermeister Theodor Stern hierselbst sollen angeblich in der Nacht vom 5. zum 6. November 1848 aus seiner Wohnung im Hause No. 1. auf der Wilhelmsstraße nachstehende 3½ % Pfandbriefe

No. 9/2261. Beltsch und Skoraszewo, Kreis Kosten, über 1000 Rthlr.,
No. 10/2164. Białokosz, Kreis Birnbaum, üb. 1000 Rthlr.,
No. 48/3815. Grabowo, Kreis Wreschen, über 40 Rthlr.,
No. 63/3042. dto. dto., über 20 Rthlr.,
No. 37/2476. Poklatki, Kreis Schroda, über 20 Rthlr.,
No. 25/3008. Slawno, Kreis Czarnikau, üb. 500 Rthlr.,
No. 137/4249. Dakowy mokre, Kreis Buk, üb. 100 Rthlr.,
No. 29/2145. Rusiborz, Kreis Schroda, über 200 Rthlr.,
No. 72/2757. Wiatrowo, Kreis Wongrowitz, über 20 Rthlr.,

nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons seit Johannis 1848 entwendet worden seyn und sollen auf dessen Antrag amortisirt werden.

Indem wir das Publikum, der Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung §. 125. Tit. 51. Th. I. gemäß hiervon benachrichtigen, fordern wir zugleich die etwanigen Inhaber der erwähnten Pfandbriefe auf, sich bei uns zu melden und ihre Eigenthumsrechte nachzuweisen.

Sollte eine solche Meldung bis zum Ablaufe der gesetzlichen Frist, d. i. bis zum 17. Januar 1853 nicht eingehen, so haben die Inhaber zu gewärtigen, daß sodann das weitere Verfahren wegen Amortisation der aufgerufenen Pfandbriefe und Coupons eingeleitet werden wird.

Posen, den 26. Januar 1850.

General-Landschafts-Direktion.

Anzeige f. Auswanderer.

Von den Herren Carl Pokrantz & Comp. in Bremen bin ich schon jetzt ermächtigt worden, Passagiere zur Ueberfahrt nach Nord-Amerika für die gleich nach Eröffnung der Schifffahrt am 1. und 15. jed. Mts. stattfindenden regelmäßigen Frühjahrs-Expeditionen — nach New-York, Baltimore und New-Orleans beginnt sie schon am 15. Februar — anzunehmen und mit bündigen Schiffs-Kontrakten zu versehen. Ich bin im Stande, die **niedrigsten** Preise zu stellen, die überhaupt in Bremen existiren, und sichern den sich mir anvertrauenden Auswanderern die **beste** und **sorgfältigste** Beförderung auf großen, gekupferten Dreimastern zu. Kinder von 1 — 10 Jahren genießen eine Ermäßigung von 5 Rthlr., und Säuglinge unter 1 Jahr werden ganz frei mitgenommen.

Ignatz Pulvermacher in Posen,
Friedrichsstraße No. 31.

Ein Commis, der sich im Kolonial- und Weingeschäft befindet, der Polnischen und Deutschen Sprache mächtig, sucht vom 1. April ein Engagement. Nähere Auskunft ertheilt

W. Fuers,
Commissionair, Neuestraße No. 4.

Die nächste Absendung der aufzufärbenden seidenen Stoffe für eine rühmlichst bekannte Berliner Seidenfärberei findet am 14. d. M. statt, worauf das geehrte Damen-Publikum aufmerksam machen wollte die Posamentirwaarenhandlung von

Carl Borck, Markt 62.,
neben der Leinenhandlung des Hrn. Schmidt.

Große Wein-Auktion.

Montag den 11. Februar und die darauf folgenden Tage Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen in dem Kolskischen Keller Markt No. 72. 1) circa 600 Flaschen Champagner guter Qualität in ganzen und halben Flaschen, 2) 200 Flaschen Bordeaux-Wein, 3) 150 Flaschen 46r Rhein-, 4) 300 Flaschen Franzwein, 5) 300 Flaschen Muskat-Lünel und 6) 500 Flaschen feiner Rum in Parthien à 10 Flaschen öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschütz.

Rothen und weißen Kleesaamen in allen Qualitäten, Steinklee, ächte Französische Luzerne, ächt Englisches Rheygras; Thimothee-, Schaafschwingel- und andere Sorten Grassaamen, so wie neuen Rigaer und Pernauer Kron-Säe-Leinsaamen offerirt zu billigen Preisen

J. Schwolow,
Stettin, Schuhstraße 148.

Diejenigen Leidenden,

welche sich bisher weder selbst, noch im Kreise ihrer Bekannten von der heilkräftigen Wirksamkeit der Goldbergerschen Ketten zu überzeugen Gelegenheit hatten, mache ich auf den im Druck erschienenen

Zweiten Jahresbericht

über die **Heilkraft** und **Wirksamkeit** der Kaiserlich Königlich Oesterreichisch privilegirten und Königl. Preuß. concessionirten **Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten** aufmerksam und ist diese, für Alle, die an gichtischen, nervösen und rheumatischen Uebeln leiden, so **höchst wichtige Schrift** unentgeldlich bei mir zu haben. Diese segensreichen Erfolge, bestätigt in **amtlich beglaubigten** Attestaten von mehr denn **Ein Tausend** Sanitäts-Behörden, renommirten Aerzten und hochachtbaren Privatpersonen aller Länder Europa's, rechtfertigen sicherlich die Celebrität der Goldbergerschen Ketten und bieten die größte Bürgschaft für deren gerühmte und gepriesene Heilkraft.

Von dem Erfinder und Verfertiger dieser Ketten, Herrn J. T. Goldberger in Berlin, vormals in Tarnowitz, ist **mir** seit Jahr und Tag der **alleinige** Verkauf für den hiesigen Ort übergeben und halte ich sonach mein wohlassortirtes Lager der **Goldberger**schen Ketten in der Original-Verpackung, zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Thlr., stärkere à 1 Thlr. 15 Sgr. und in doppelter Construction gegen veraltete Uebel à 2 Thlr., so wie schwächste Sorte à 15 Sgr.) bei Bedarf zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

In Posen nur allein ächt zu haben Neuestraße neben der Griech. Kirche bei

Ludwig Johann Meyer.

Zur Bequemlichkeit des auswärtigen Publikums sind die Goldbergerschen Rheumatismus-Ketten auch vorräthig: in Birnbaum bei Herrn J. M. Strich; in Bromberg bei Herrn C. F. Beleites; in Chodziesen bei Herrn Kämmerer Breite; in Inowraclaw bei dem Königl. Assistenz-Arzt Herrn Hoffmann; in Lissa bei Herrn J. L. Hausen; in Nakel bei Herrn L. A. Kallmann; in Rawicz bei Herrn J. P. Ollendorf; in Schmiegel bei Herrn Jacob Hamburger.

Da ich mir schmeichele, eine der hochfeinsten und reichwolligsten Schaafheerden Schlesiens zu besitzen, so erlaube ich mir an Kenner der Schaafzucht eine Anzahl sehr edler Sprungböcke, 150 Stück Schaaf-Muttern, welche seit dem 1. Januar d. J. von sehr edlen Böcken gedeckt wurden, nebst 100 Schöpsen, als Wollträger zum Verkauf anzubieten; doch könnten des weiten Transportes wegen auch gelte Schaafe verkauft werden.

Mittelsteine b. Glatz in Schlesien, im Jan. 1850.

Theodor Freiherr von Lüttwitz.

Champagner.

Durch Ankauf einer bedeutenden Parthie von 1000 Fl. bin ich in den Stand gesetzt, bei Abnahme von 20 Fl. mit 10 Rthlr. zu verkaufen à Flasche 15 Sgr., einzeln à 20 Sgr.

Emballage wird billigst berechnet. Briefe und Gelder werden franco erbeten. Offerirt

C. J. Marter in Stettin.

Sehr schön eingemache **Ungarische Wallnüsse** mit **Rheinwein-Zucker-Sauce** zur Labung und Stärkung für Kranke offerirt

O. W. Fiedler,
am Breslauer Thorplatz.

M. Kalischer

Wasserstraße No. 2
empfiehlt neue **hier** gefertigte

Masken-Anzüge.

Bürgergesellschaft.

Dienstag den 12. d. Mts. Masken-Ball. Anfang 8 Uhr Abends. Der Zutritt kann nur gegen Vorzeigung der Mitglieds-Karte gestattet werden. Nichtmitgliedern kann der Zutritt nicht gestattet werden.

Der Vorstand.

Subscriptions-Ball

im Bahnhofs-Etablissement.

Sonnabend den 9. Februar c. dritter und letzter

Familien-Ball!

Subscriptions-Billets à 10 Sgr. incl. Damen, sind beim Conditor Herrn Freundt und in meinem Lokale selbst zu haben. Ein Billet-Verkauf Abends beim Entrée findet nicht statt.

Anfang 8 Uhr. Für Bequemlichkeit zur Rückfahrt 2c. wird bestens Sorge tragen, und ladet ergebenst ein

Bornhagen.



Im Handels-Saal.

Heute Freitag und morgen Sonnabend:

Große Vorstellung der gymnastischen Künstler-Gesellschaft.

Das Nähere besagen die Zettel. I. Platz 5 Sgr. II. Platz 2½ Sgr. Der Schauplatz ist über der Rathhauswaage. Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.